Landes-
Feuerwehrverband
Tirol

COVID-19

Auflistung der möglichen Tätigkeiten

1 Einsatz 2
2 Ausbildung 3
2.1 Übungen und Schulungen 3
2.2 Bezirks- & Abschnittsausbildungen 4
2.3 Lehrveranstaltungen LFS-Tirol 4
2.4 Digitale Fortbildungen und Infoveranstaltungen 5
3 Bewerbe 5
3.1 Abschnitts-, Bezirks- und Landesbewerbe, Kuppelcup und dgl. 5
3.2 Leistungsprüfungen (ASLA, TLP) 5
3.3 Bewerbs- und Kuppeltrainings 6
4 Feuerwehrjugend 7
4.1 Wissenstest der Feuerwehrjugend 7
4.2 Erprobung 7
5 Tätigkeiten im Feuerwehr-Gerätehaus 8
5.1 Neu-, Um- und Zubau des Feuerwehrhauses, Instandsetzungsarbeiten, Reparaturarbeiten 8
5.2 Geräteprüfungen auf Orts- und Bezirksebene 8
5.3 Externe Personen und Ereignisse im Feuerwehr-Gerätehaus 8
5.4 Kantinenbetrieb im Feuerwehr-Gerätehaus 8
6 Sitzungen und Besprechungen 9
6.1 Jahreshauptversammlungen 9
6.2 Ausschusssitzungen 9
6.3 Sachgebiets- und Projektgruppensitzungen 10
7 Veranstaltungen 11
7.1 Fahrzeugsegnungen, Feste, Feiern udgl. 11
7.2 Bezirksfeuerwehrtage 11
7.3 Begräbnisse 11
7.4 Spendensammlungen, Haussammlungen 11

Tätigkeit darf nicht durchgeführt werden

Tätigkeit darf teilweise oder unter gewissen Voraussetzungen durchgeführt werden.

Tätigkeit darf durchgeführt werden

1 EINSATZ

Zeitrahmen der Maßnahme:	kein Zeitrahmen	
• Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer zu tragen. (im Gerätehaus, während der Anfahrt, am Einsatzort, auf dem Rückweg und bei den Nacharbeiten im Gerätehaus) Ausnahme: Im Freien, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird. • Bei Patientenkontakt FFP2 Schutzmaske und Einmaluntersuchungshandschuhe verwenden. • Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten! • Auf Hygienemaßnahmen achten!		

2 AUSBILDUNG

2.1 ÜBUNGEN UND SCHULUNGEN

Aktive Mitglieder und Feuerwehrjugend

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres

Allgemeine Vorgaben:

- Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten!
- Auf Hygienemaßnahmen achten!
- Übungen und Schulungen nur auf Ortsebene, keinesfalls über die eigene Feuerwehr hinaus!
- Dokumentation der Übung/Schulung mit Anwesenheitsliste

a. Im Freien:

Übungen und Schulungen in Gruppenstärke + ggf. 1 Ausbilder (= max. 10 Personen) unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer zu tragen. Ausnahme: Wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
- Ausfahrt zur Übung mit mehreren Fahrzeugen, um die Personenanzahl im Fahrzeug zu reduzieren und die Sitzabstände zu erhöhen. Es gilt max. 2 Personen pro Sitzreihe!

b. In geschlossenen Räumen:

Übungen und Schulungen in Truppstärke + 1 Ausbilder (= max. 4 Personen) unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer im Gerätehaus zu tragen.

c. In geschlossenen Räumen mit COVID-Test:

Übungen und Schulungen in Gruppenstärke + ggf. 1 Ausbilder (= max. 10 Personen) unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer im Gerätehaus zu tragen.
- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können.
- Antigen-Selbsttests können ggf. auch unmittelbar vor der Schulung/Übung durchgeführt werden. Details dazu siehe Dienstanweisung!

2.2 Bezirks- & Abschnittsausbildungen

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	

Bezirksgrundlehrgang:
• Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten! Dies gilt auch im Lehrsaal oder Schulungsraum.
• Auf Hygienemaßnahmen achten!
• Dokumentation der Ausbildung mit Anwesenheitsliste und Aufzeichnung der Sitzordnung!
• Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer zu tragen. Ausnahme: Im Freien, wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
• Eintrittstestung:
  ○ Für Ausbildungen ohne zusammenhängende Tage (z.B. je 1 Tag auf 2 Wochenenden aufgeteilt): Teilnehmer und Ausbilder müssen für den jeweiligen Tag einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können (wie z.B. für Frisörbesuch notwendig). Alternativ können Antigen-Selbsttests ggf. auch unmittelbar vor Beginn der Ausbildung am jeweiligen Tag durchgeführt werden. Details zu Antigen-Selbsttests siehe Dienstanweisung!
  ○ Ausbildung an zusammenhängenden Tagen (z.B. Freitag + Samstag an einem Wochenende) Eintrittstests für Teilnehmer und Ausbilder mittels Antigen-Selbsttests am Beginn des 1. Tages. Am 2. Tag ist kein Test erforderlich. Details zu Antigen-Selbsttests siehe Dienstanweisung!
 	
Weitere Bezirks- und Abschnittsausbildungen:
Derzeit keine weiteren Bezirks- und Abschnittsausbildungen möglich.		

2.3 Lehrveranstaltungen LFS-Tirol

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Für Lehrveranstaltungen an der Landes-Feuerwehrschule Tirol besteht die Pflicht der Eintrittstestung per Antigen-Schnelltest und Einhaltung der getroffenen Maßnahmen. (Siehe Newsletter 01/2021)		

2.4 Digitale Fortbildungen und Infoveranstaltungen

Zeitrahmen der Maßnahme:	Kein Zeitrahmen	
Fortbildungen und Infoveranstaltungen können jederzeit digital über z.B. eine Webkonferenz abgehalten werden.		

3 Bewerbe

3.1 Abschnitts-, Bezirks- und Landesbewerbe, Kuppelcup und dgl.

Aktive Mitglieder und Feuerwehrjugend

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Keine Bewerbe möglich. Anmerkung: Über ein Stattfinden der Bewerbe auf Landes- und Bezirksebene bedarf es einer Abstimmung und Beschlussfassung im Landes-Feuerwehrausschuss.		

3.2 Leistungsprüfungen (ASLA, TLP)

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Keine Leistungsprüfungen möglich.		

3.3 Bewerbs- und Kuppeltrainings

Aktive Mitglieder und Feuerwehrjugend

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Allgemeine Vorgaben: ○ Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten! ○ Auf Hygienemaßnahmen achten! ○ Bewerbs- und Kuppeltrainings nur auf Ortsebene, keinesfalls über die eigene Feuerwehr hinaus! ○ Dokumentation des Trainings mit Anwesenheitsliste **a. Im Freien:** Bewerbs- und Kuppeltrainings in Gruppenstärke + ggf. 1 Ausbilder (= max. 10 Personen) unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich: ○ Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer zu tragen. Ausnahme: Wenn der Mindestabstand von 2m eingehalten wird. ○ Ausfahrt zum Training mit mehreren Fahrzeugen, um die Personenanzahl im Fahrzeug zu reduzieren und die Sitzabstände zu erhöhen. Es gilt max. 2 Personen pro Sitzreihe! **b. In geschlossenen Räumen:** Bewerbs- und Kuppeltrainings in Gruppenstärke + ggf. 1 Ausbilder (= max. 10 Personen) unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich: ○ Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer im Gerätehaus zu tragen. ○ Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können. ○ Antigen-Selbsttests können ggf. auch unmittelbar vor dem Training durchgeführt werden. Details dazu siehe Dienstanweisung!		

4 FEUERWEHRJUGEND

4.1 WISSENSTEST DER FEUERWEHRJUGEND

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Derzeit keine Wissenstests möglich. Anmerkung: Aktuell erfolgt eine Abstimmung mit dem Sachgebiet Feuerwehrjugend im LFV-Tirol bei welcher die weitere Entwicklung der COVID Situation beobachtet wird und ggf. ein Vorschlag zur Durchführung vom Sachgebiet dem Landes-Feuerwehrausschuss vorgelegt wird.		

4.2 ERPROBUNG

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	
Keine Erprobung möglich.		

5 TÄTIGKEITEN IM FEUERWEHR-GERÄTEHAUS

5.1 NEU-, UM- UND ZUBAU DES FEUERWEHRHAUSES, INSTANDSETZUNGSARBEITEN, REPARATURARBEITEN

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
• Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten! • Auf Hygienemaßnahmen achten! • Dokumentation der Tätigkeit mit Anwesenheitsliste. • Nur notwendige Maßnahmen durchführen. • Personalstand so gering wie möglich halten (max. 4 Personen). • Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer im Gerätehaus zu tragen.	

5.2 GERÄTEPRÜFUNGEN AUF ORTS- UND BEZIRKSEBENE

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
• Wann immer möglich ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten! • Auf Hygienemaßnahmen achten! • Dokumentation der Tätigkeit mit Anwesenheitsliste. • Nur notwendige Maßnahmen durchführen. • Personalstand so gering wie möglich halten (max. 4 Personen). • Eine FFP2 Schutzmaske ist während der gesamten Dauer im Gerätehaus zu tragen.	

5.3 EXTERNE PERSONEN UND EREIGNISSE IM FEUERWEHR-GERÄTEHAUS

Z.B. Blutspenden, Feuerlöscherüberprüfungen, etc.

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
Keine Ereignisse mit externen Personen im Feuerwehr-Gerätehaus möglich.	

5.4 KANTINENBETRIEB IM FEUERWEHR-GERÄTEHAUS

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
Kein Kantinenbetrieb im Feuerwehr-Gerätehaus möglich.	

6 SITZUNGEN UND BESPRECHUNGEN

6.1 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNGEN

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres

• Jahreshauptversammlungen über Webkonferenz sind möglich
• Außerhalb eines Lockdowns: Jahreshauptversammlungen mit FFP2 Maske, Abstand (2m) und Präventionskonzept gemäß Vorgaben der Bundesregierung möglich.
  ○ Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können.
  ○ Antigen-Selbsttests können ggf. auch unmittelbar vor der Jahreshauptversammlung durchgeführt werden. Details dazu siehe Dienstanweisung!
  ○ Dokumentation mit Anwesenheitsliste.
• Bei erforderlichen Ergänzungswahlen ist eine Wahldurchführung per Briefwahl oder Wahllokal (Einzelzugang mit Wahlzelle) mit entsprechenden Vorkehrungen möglich.
Achtung: Es ist eine Begleitung durch eine Wahlkommission erforderlich und auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses zu achten!	

6.2 AUSSCHUSSSITZUNGEN

Gilt für Orts-, Bezirks- & Landesebene

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres

• Ausschusssitzungen über Webkonferenz sind möglich.
• Außerhalb eines Lockdowns: Ausschusssitzungen mit FFP2 Maske, Abstand (2m) und Präventionskonzept gemäß Vorgaben der Bundesregierung möglich.
  ○ Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können.
  ○ Antigen-Selbsttests können ggf. auch unmittelbar vor der Ausschusssitzung durchgeführt werden. Details dazu siehe Dienstanweisung!
  ○ Dokumentation mit Anwesenheitsliste.	

6.3 SACHGEBIETS- UND PROJEKTGRUPPENSITZUNGEN

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres	

• Ausschusssitzungen über Webkonferenz sind möglich.
• Außerhalb eines Lockdowns: Sachgebiets- und Projektgruppensitzungen mit FFP2 Maske, Abstand (2m) und Präventionskonzept gemäß Vorgaben der Bundesregierung möglich.
  ○ Es dürfen nur Personen teilnehmen, die einen negativen COVID-19 Test, nicht älter als 48h, vorweisen können.
  ○ Antigen-Selbsttests können ggf. auch unmittelbar vor der Sachgebiets- oder Projektgruppensitzung durchgeführt werden. Details dazu siehe Dienstanweisung!
  ○ Dokumentation mit Anwesenheitsliste.
• An der LFS Tirol gelten die Maßnahmen lt. interner Dienstanweisung. Präventionskonzept (Abstand, Schutzmaske, Hygienemaßnahmen, Antigen-Schnelltest, Kontaktdatenerfassung, …)		

7 VERANSTALTUNGEN

7.1 FAHRZEUGSEGNUNGEN, FESTE, FEIERN UDGL.

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
Keine Fahrzeugsegnungen, Feste und Feiern möglich.	

7.2 BEZIRKSFEUERWEHRTAGE

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
Keine Bezirksfeuerwehrtage möglich.	

7.3 BEGRÄBNISSE

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
• Bei einer Teilnahme ist das Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarrer, der Trauerfamilie und dem Bestattungsunternehmen herzustellen. Max. 50 Personen. • Einhaltung des Mindestabstands von 2m. • Hygienemaßnahmen beachten.	

7.4 SPENDENSAMMLUNGEN, HAUSSAMMLUNGEN

Zeitrahmen der Maßnahme:	Bis auf Weiteres
• Keine Spendensammlungen oder Haussammlungen möglich. • Anmerkung: Spendensammlungen mittels ausgesendetem Anschreiben und Erlagschein sind möglich.	